

## **Aktuelle Informationen zum Thema Windkraft** **Präsentation der Einwohnerversammlung, Visualisierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2013 wurde der Flächennutzungsplan Windenergie beschlossen, der eine Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Bereich Döggingen/Waldhausen vorsieht. Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hatte 2013 einstimmig nach einem entsprechenden Beschluss der Ortschaftsräte in Döggingen und Waldhausen beschlossen diese Flächen an die Firma dge wind baar eins GmbH zu verpachten. Aufgrund der damaligen schwachen Windmessung wurde das Projekt damals vorerst nicht weiterverfolgt. Der Vertrag bestand aber weiterhin.

**Die Firma dge wind eins (DGE Wind, Enercon, badenovaWÄRMEPLUS) ist 2017 erneut auf die Stadt Bräunlingen zugekommen, da sie das Projekt Windpark Bräunlingen wieder aufnehmen will.** Daher finden auch seit September 2017 Windmessungen statt, deren erste Einschätzung wohl eine höhere Windhögigkeit von Windanlagen auf Gemarkung Bräunlingen verspricht.

**Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen muss nun darüber entscheiden, ob Flächen für die Windkraftnutzung verpachtet werden oder nicht.** Der Gemeinderat und ich als Bürgermeister wollen hier ein transparentes und offenes Verfahren durchführen und Sie umfassend informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger in Waldhausen sowie die Angrenzer in Döggingen wurden bereits am 2. März mit einem Brief persönlich über die aktuellen Pläne informiert. Nach einer Einwohnerversammlung am Mittwoch, 14. März, bei der rund 250 Bürger teilgenommen haben, werden sich die Ortschaftsrat Döggingen am 19. März und der Ortschaftsrat Waldhausen am 20. März mit dem Thema befassen. **Die Entscheidung über die Verpachtung soll am Donnerstag, 12. April in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung fallen.**

**Der Gemeinderat und die Stadt Bräunlingen können dabei nur entscheiden, ob sie städtische Flächen für die Windkraftnutzung verpachten oder nicht. Die Frage, ob generell Windanlagen gebaut werden oder nicht, liegt nicht in unserer Entscheidungskompetenz.** Der genehmigte Flächennutzungsplan Windkraft beinhaltet sowohl städtische als auch private Flächen des Fürsten zu Fürstenberg. Der Fürst hat bereits einer Verpachtung seiner Flächen zugestimmt, so dass auf seiner Fläche mehrere Windräder – sofern die Genehmigungen durch das Landratsamt und Regierungspräsidium vorliegen – möglich wären, auch wenn sich die Stadt gegen eine Verpachtung entscheidet.

Unabhängig davon, ob am Ende des Entscheidungsprozesses eine Verpachtung der städtischen Flächen zur Windkraftnutzung stattfindet oder nicht, ist es unser Ansinnen, dass die Windkraftplanungen nicht nur nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern auch mit Blick auf die Angrenzer optimiert werden. Im Gegensatz zu den ersten Plänen, die DGE Wind dem Gemeinderat Anfang März 2018 vorgelegt hat, ist es nun auf Druck der Stadt gelungen, die Abstände zu den Höfen deutlich zu erhöhen. Die Abstände konnten so um bis zu 135 Meter erhöht werden, die kürzeste Entfernung einer Anlage liegt bei den jüngsten Planungen nun bei 925 Meter (zum Bittelbrunner Hof) anstatt 790 Meter. Zu den Höfen Im Brand konnte der Abstand ebenso von 850 auf 980 Meter erhöht werden, zum Forsthaus liegt die Entfernung nun bei 940 anstatt 880 Meter. Die Visualisierungen wurden noch unter dem alten

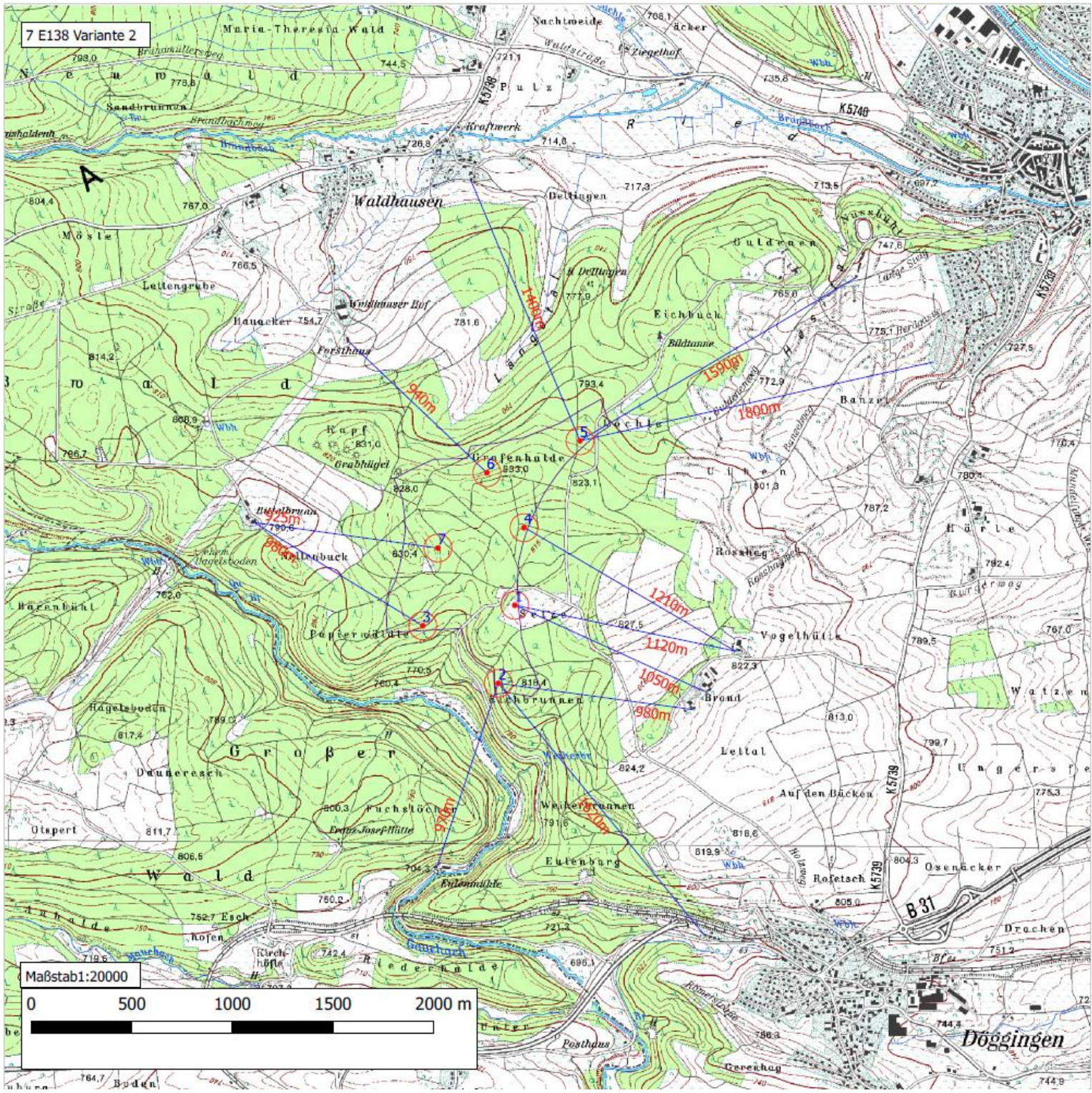
Parklayout, das näher an die Höfe und Wohnbebauung angrenzt, erstellt. Die neue Ausrichtung führt dazu, dass die Anlagen optisch auch enger zusammenrücken.

Auf der Homepage der Stadt Bräunlingen finden Sie die Präsentationen der Einwohnerversammlung mit den Präsentationen, Visualisierungen, Schatten- und Schallberechnungen. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.windenergie-braeunlingen.de](http://www.windenergie-braeunlingen.de)

Herzliche Grüße  
Micha Bächle  
Bürgermeister

**Hinweis: Auf der folgenden Seite ist eine aktuelle Karte mit den vorgesehenen Standorten und den Abständen zu der nächsten Wohnbebauung abgebildet.**





Maßstab 1:20000

